



NR. 522 | 14.01.2026

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang Intermedia Design (M.A.)

der Folkwang Universität der Künste

vom 14.01.2026



Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 25 Absatz 2 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG NRW) vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222) hat der Fachbereich 4 der Folkwang Universität der Künste folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Abschlussmodulprüfung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Hochschulgrad
- § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang
- § 6 Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen
- § 7 Abschlussmodulprüfung
- § 8 Bildung der Gesamtnote
- § 9 Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen
- § 10 Übergangsbestimmungen, Veröffentlichung und Inkrafttreten

**Anhang:**

Anhang zu § 3 Absatz 2

Studienverlaufsplan vom 15.10.2025

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die fachspezifischen Anforderungen an die Hochschulausbildung und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Intermedia Design in Ergänzung zu der Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Folkwang Universität der Künste in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Studienverlaufsplan für diesen Studiengang.

**§ 2**

**Ziel des Studiums und Zweck der Masterprüfung**

(1) Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolvent\*innen unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt in Kunst, Gestaltung und Wissenschaft vertiefte fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben haben, die zur selbstständigen künstlerischen und gestalterischen Arbeit befähigen. Die Absolvent\*innen sollen in der Lage sein, dem Leitbild der Folkwang Universität der Künste entsprechend, einen impulsgebenden Beitrag für die kulturelle Entwicklung der



Gesellschaft im Spannungsfeld von Kunst, Gestaltung und Wissenschaft zu leisten.

(2) Das Studium im Masterstudiengang Intermedia Design vermittelt Kenntnisse, um in einem Spannungsfeld zwischen künstlerischen Disziplinen und Lehrpositionen sowie zwischen handwerklichem Können, experimenteller Offenheit und kritischer Reflexion individuelle Fragestellungen und eine eigenständige Projektarbeit zu entwickeln. Die Absolvent\*innen schärfen ihr individuelles künstlerisch-gestalterisches Profil und verstehen, ihre im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu nutzen, um eine eigene professionelle künstlerische und/oder gestalterische Haltung an der Schnittstelle von Design, Kunst und Gesellschaft prägnant in Praxis und Theorie zu formulieren und diese zu präsentieren. Die Masterthesis und das Masterprojekt sollen in Auseinandersetzung mit künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Positionen, die im Hinblick auf die eigene künstlerisch-gestalterische Arbeit wichtig sind, das eigene Vorhaben aus theoretisch-wissenschaftlicher Perspektive reflektieren, dokumentieren und in künstlerischen, gestalterischen und gesellschaftlichen Kontexten verorten. Gefördert werden insbesondere die Individualität, gestalterische Kreativität, konzeptionelles und kritisches Denken sowie die Fähigkeit, interdisziplinäre Perspektiven in den Designprozess einzubeziehen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung von Selbstständigkeit, strategischem Denken und einem verantwortungsvollen Umgang mit gestalterischen Entscheidungen.

(3) Durch die Modul- und Modulteilprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module erfüllt worden sind. Durch die Masterprüfung wird nachgewiesen, dass die oder der Studierende die Ziele des Studiums erreicht hat.

### **§ 3**

#### **Zugangsvoraussetzungen**

(1) Die Zulassung zum Studium erfolgt zum Wintersemester.

(2) Zugangsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Abschluss, auf dem der Masterstudiengang aufbaut, und eine künstlerische Eignung. Das Eignungsprüfungsverfahren wird in der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung an der Folkwang Universität der Künste (Rahmeneignungsprüfungsordnung) in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Darüber hinaus gelten die im Anhang dieser Prüfungsordnung festgelegten studiengangspezifischen Regelungen.

(3) Bewerber\*innen, die einen ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss mit einem Umfang von weniger als 240 ECTS-Credits vorweisen können, müssen die für die Zulassung zum Studium in dem Masterstudiengang „Intermedia Design“ vorgesehene individuelle Qualifikation dadurch nachweisen, dass sie die Eignungsprüfung im Sinne vom Absatz 2 mit einer Note von mindestens 1,7 bestehen. Das Bestehen der Eignungsprüfung mit einer überdurchschnittlich guten Note dient als



Nachweis dafür, dass die Kandidat\*innen trotz eines kürzeren Bachelorstudiums über die für den gewählten Studiengang erforderlichen Kompetenzen verfügen und mit erfolgreichem Abschluss das Masterniveau von insgesamt 360 ECTS-Credits erreichen werden.

(3a) Bewerber\*innen, die die Eignungsprüfung mit einer Note zwischen 1,8 und 4,0 bestanden haben, werden zum Studium im Masterstudiengang „Intermedia Design“ unter der Auflage zugelassen, dass sie durch die fachliche zuständige Eignungsprüfungskommission bestimmte Module aus dem Bachelorstudiengang „Intermediale Gestaltung“ im ersten Semester erfolgreich absolvieren und durch das Bestehen der Modul(teil)prüfungen die Qualifikation für die Fortführung des Masterstudiums nachweisen. Wird die Auflage nicht erfüllt, so wird die Auflage widerrufen und die\*der Studierende wird exmatrikuliert.

(4) Für Bewerber\*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Sprachkenntnissen entsprechend der Prüfungsordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für Studienbewerber\*innen und Studierende an der Folkwang Universität der Künste – Sprachprüfungsordnung - in der jeweils gültigen Fassung erforderlich.

#### **§ 4**

##### **Hochschulgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Folkwang Universität der Künste den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“.

#### **§ 5**

##### **Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang**

(1) Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang Intermedia Design beträgt 4 Semester.

(2) Das Studium umfasst pro Semester 30 ECTS-Credits und demnach insgesamt 120 ECTS-Credits. Einem ECTS-Credit liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 ECTS-Credits demgemäß 900 Arbeitsstunden. Die Verteilung der ECTS-Credits regelt der Studienverlaufsplan.

(3) Pro Semester sollen 30 ECTS-Credits erworben werden. Studierende, die nach dem zweiten Fachsemester weniger als 40 ECTS-Credits erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

(4) Lehrveranstaltungen können statt in Präsenz als Online-Veranstaltung durchgeführt werden. Unterricht in Präsenz ist die Regel. Einzelne Lehrveranstaltungen können auf Beschluss des Fachbereichsrats online angeboten werden.



## **§ 6**

### **Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen**

(1) Die zu absolvierenden Module sind im Studienverlaufsplan festgelegt. Die Modulprüfungen können sich aus Modulteilprüfungen zusammensetzen.

(2) Nicht bestandene Modul(teil)prüfungen können maximal zweimal wiederholt werden. Besteht ein\*e Prüfungskandidat\*in eine zusammengesetzte Modulprüfung nicht, so muss sie\*er nur jede nicht bestandene Modulteilprüfung wiederholen.

(3) Bei der Berechnung zusammengefasster Noten wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, so errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden ECTS-Credits gewichteten Noten der Modulteilprüfungen.

## **§ 7**

### **Abschlussmodulprüfung**

(1) Die Prüfung des studienabschließenden Moduls besteht aus

- a) einem Gestaltungsentwurf (Modulteil Masterprojekt), der in begründeten Fällen einen theoretischen Schwerpunkt haben kann,
- b) einer wissenschaftlichen, schriftlichen Ausarbeitung des Gestaltungsentwurfs oder einer Auseinandersetzung mit für die eigene Arbeit relevanten wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Positionen (Modulteil Masterthesis)
- c) einer Dokumentation (Analyse, Recherche und Prozess) und
- d) einer hochschulöffentlichen Präsentation des Masterprojekts mit Vortrag und Kolloquium.

Die Frist für die Anmeldung zur Abschlussmodulprüfung wird vom Prüfungsamt rechtzeitig bekannt gegeben.

(2) Mindestens ein\*e der für die Abschlussprüfung bestellten Prüfer\*innen muss Professor\*in der Fachgruppe sein, in der die Abschlussmodulprüfung abgelegt wird, und aufgrund ihrer\*seiner Denomination die Fachexpertise besitzen, das Thema zu prüfen.

Der\*Die zweite Prüfer\*in muss als Professor\*in, wissenschaftliche Mitarbeiter\*in oder Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Folkwang Universität der Künste lehren, nach der Rahmenprüfungsordnung prüfungsberechtigt sein und die entsprechende Fachexpertise besitzen, das Thema zu prüfen. Studierende, die von der Möglichkeit Gebrauch machen, Prüfer\*innen für die Abschlussmodulprüfung vorzuschlagen, haben den Vorschlag fachlich zu begründen.



(3) Das Thema des studienabschließenden Moduls sowie der Umfang der praktischen Arbeit muss in einem Exposé dargelegt werden, das circa fünf DIN-A4-Seiten á 2500 Zeichen und gegebenenfalls zusätzliche Quellenangaben umfasst. Das Exposé dient zudem als Grundlage für die Bestellung der Prüfer\*innen für die Abschlussmodulprüfung. Wenn der Prüfungsausschuss aufgrund des Exposés Bedenken gegen den Vorschlag der Prüfer\*innenkonstellation oder an der inhaltlichen Ausrichtung des Abschlussvorhabens feststellt, ist die einschlägige Fachgruppe anzuhören.

(4) Die Abmeldung von der Abschlussmodulprüfung ist einmal bis zu einem Monat vor der Prüfung möglich und ist schriftlich beim Prüfungsamt zu melden. Die Zulassung muss dann mit einem neuen Thema beantragt werden.

(5) Die Abschlussmodulprüfung darf nur einmal im darauffolgenden Semester wiederholt werden.

(6) Die Bearbeitungszeit für das Masterprojekt und die Masterthesis beträgt 22,5 Wochen (30 ECTS-Credits). Die Masterthesis muss jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungskolloquium im Prüfungsamt abgegeben werden, damit die\*der Kandidat\*in zum Prüfungskolloquium zugelassen werden kann. Der Termin für das Prüfungskolloquium wird vom Prüfungsamt bekanntgegeben.

(7) Das studienabschließende Modul kann in begründeten Fällen in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der\*des einzelnen Kandidat\*in aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen, Entwurfsblättern, Modellen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung der jeweils individuellen Leistung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(8) Die Masterthesis ist in deutscher oder in einer vom Prüfungsausschuss akzeptierten Fremdsprache abzufassen und fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung in gedruckter und gebundener Form sowie als pdf-Datei einzureichen. Die Masterthesis soll in der Regel circa 50 DIN-A4-Seiten á 2500 Zeichen und gegebenenfalls zusätzliche Quellenangaben umfassen. Notwendige Detailergebnisse können gegebenenfalls zusätzlich in einem Anhang zusammengefasst werden. Bei der Abgabe der Masterthesis hat die\*der Kandidat\*in schriftlich zu versichern, dass sie\*er ihre\*seine Arbeit bzw. bei einer Gruppenarbeit ihren\*seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterthesis nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend (5,0)" bewertet. Die Masterthesis ist innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.

(9) Das studienabschließende Modul ist von zwei Prüfer\*innen begründet zu bewerten. Die Note des studienabschließenden Moduls wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet,



sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Bei einer Differenz von mehr als 2,0 wird vom Prüfungsausschuss ein\*e dritte\*r Prüfer\*in zur Bewertung des studienabschließenden Moduls bestimmt. In diesem Fall wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet.

(10) Für die Zulassung zum Abschlussmodul sind 60 ECTS-Credits nachzuweisen. Die fehlenden 30 ECTS-Credits einschließlich der Benotung sind spätestens 3 Wochen nach der Anmeldung im Prüfungsamt vorzulegen, die Anmeldung wird somit erst dann wirksam, die Bearbeitungszeit verlängert sich jedoch nicht um weitere 3 Wochen.

## **§ 8**

### **Bildung der Gesamtnote**

(1) Die Gesamtnote des Masterstudiengangs Intermedia Design ergibt sich aus der jeweiligen Gewichtung der ausgewiesenen Module. Bei der Berechnung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt.

(2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen zählen 60 % der Gesamtnote. Dabei werden die einzelnen Noten entsprechend ihrer ECTS-Credits gewichtet. Die studienabschließende Modulprüfung zählt 40 % der Gesamtnote.

(3) Zusätzlich zur Benotung wird eine Notenverteilungsskala zur Verfügung gestellt. Diese ist in der Regel aussagekräftig, wenn mindestens 100 Datensätze vorliegen.

## **§ 9**

### **Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen**

(1) Außerhochschulische Leistungen können auf Antrag anerkannt werden, sofern sie den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(2) Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss des FB 4 und dokumentiert in Ansehung des Gleichheitssatzes die Kriterien für die Anerkennung.

## **§ 10**

### **Übergangsbestimmungen, Veröffentlichung und Inkrafttreten**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Folkwang Universität der Künste in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf die neu eingeschriebenen Studierenden mit Studienbeginn Wintersemester 2026/2027.



(2) Alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2026/2027 das Studium im Masterstudiengang Kommunikationsdesign begonnen haben, erhalten die Möglichkeit, vorbehaltlich der Regelungen des § 10 Absatz 3 und 4, ihr Studium nach der für sie geltenden Prüfungsordnung zu beenden. Eine Fortführung des Studiums nach der vorliegenden Ordnung ist auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

(3) Letztmalig werden für die Studierenden im Masterstudiengang Kommunikationsdesign Prüfungen nach der Prüfungsordnung Nr. 466 vom 13.12.2023 im Sommersemester 2027 angeboten. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden Prüfungen nur noch nach dieser Prüfungsordnung abgelegt.

(4) Letztmalig werden für die Studierenden im Masterstudiengang Kommunikationsdesign Prüfungen nach der Prüfungsordnung Nr. 503 vom 15.01.2025 im Sommersemester 2028 angeboten. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden Prüfungen nur noch nach dieser Prüfungsordnung abgelegt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 4 der Folkwang Universität der Künste vom 15.10.2025.

Gegen diese Ordnung kann gemäß § 13 Absatz 5 KunstHG NRW nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kunsthochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Folkwang Universität der Künste nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Essen, den 14.01.2026

Der Rektor

Holger Zebu Kluth



## **Anhang**

zum § 3 Absatz 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Intermedia Design

### **Studiengangsspezifische Regelungen zum Eignungsprüfungsverfahren**

1. Das Eignungsprüfungsverfahren findet einmal jährlich im Sommersemester für das folgende Wintersemester statt. Der Abgabetermin für den Antrag auf Feststellung der künstlerischen Eignung wird auf der Website der Folkwang Universität der Künste bekanntgegeben.
2. Das Eignungsprüfungsverfahren ist zweistufig. Dem Antrag auf Zulassung zum Hauptverfahren sind Arbeitsproben beizufügen (4b). Studienbewerber\*innen, die aufgrund ihrer vorgelegten Arbeitsproben als qualifiziert erscheinen, werden zum Hauptverfahren eingeladen. Das Hauptverfahren findet als Gespräch statt (6).
3. Studienbewerber\*innen, deren Unterlagen eine künstlerische Eignung bzw. eine angemessene Motivation nicht erkennen lassen, werden nicht zum Studium zugelassen. Sie erhalten hierüber einen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.
4. Zusätzlich zu den nach § 4 Absatz 2 der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangsspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung an der Folkwang Universität der Künste in ihrer jeweils gültigen Fassung erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag auf Feststellung der künstlerischen Eignung folgende Unterlagen beizufügen:
  - a) Die Versicherung, dass das vorgelegte Portfolio von der\*dem Bewerber\*in selbstständig angefertigt wurde,
  - b) ein Portfolio (mindestens 25 Arbeiten aus mindestens fünf verschiedenen Projekten) mit einem Motivations schreiben („Letter of Intent“) elektronisch als PDF-Datei.
5. Die Kriterien für die Bewertung der vorgelegten Arbeiten sind die gestalterisch-künstlerische Qualität der Arbeitsproben, die Angemessenheit der Aufgabe im Verhältnis zur gestalterischen Form, die erkennbare Kontinuität der gestalterisch-künstlerischen Arbeit, das inhaltliche Niveau der selbstgesetzten Gestaltungsanlässe sowie das fachspezifische Interesse und das Reflexionsniveau der\*des Bewerber\*in.
6. Auf Beschluss des Prüfungsausschusses findet das Hauptverfahren in Präsenz vor Ort oder digital per Videokonferenz statt. Der Modus des Hauptverfahrens muss jährlich rechtzeitig festgelegt und bekannt gemacht werden und gilt für alle Bewerber\*innen im Hauptverfahren.  
Das Hauptverfahren besteht aus einem ca. 15-minütigen Gespräch mit der Prüfungskommission. Themen des Gesprächs sind die eingereichten Arbeitsproben und die zukünftige Ausrichtung des Studienvorhabens. Die Gespräche dienen zur besseren Beurteilung der gestalterischen Arbeit, des konzeptionellen Verständnisses, des Reflexionsvermögens, der rhetorischen Ausdrucksfähigkeit sowie des



studien- und fachspezifischen Interesses. Die Gespräche bieten den Bewerber\*innen außerdem die Möglichkeit, sich einen ersten Eindruck von den Lehrenden des Studiengangs zu verschaffen.

### 1. Semester

	Modulbezeichnung	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Creditpoints	Prüfungsart	Prüfungsform
<b>Künstlerisches Kernfach C **</b>	<b>MA-IMD-1</b>	<b>P</b>	120	420	540	18	b	
<b>Künstlerisches Entwicklungsprojekt C:</b> Information Design   Interface Design   Visuelle Narration   Typografie   Freie Grafik   Bewegtbild   Visuelle Identitäten	MA-IMD-1.1	WP/PR/E	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Kernfach C (M.A. Design Futures)	MA-DF-1	WP/PR/E	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Entwicklungsprojekt B (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design)	BA-IMG-5.2 / BA-PD-5.2	WP/PR/Ü/SE	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Atelierprojekt B (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design / Fotografie)	BA-IMG-5.1 / BA-PD-5.1 / BA-FOTO-5	WP/PR/Ü/SE	60	210	270	9	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Kernfach A (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design)	BA-IMG-1 / BA-PD-1	WP/PR/Ü/SE	60	210	270	9	b	PK/PRA/D
* LAB	BA-A-5	WP/PR/E	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
<b>Fachwissen C</b>								
<b>Basisfächer C</b>	<b>MA-IMD-2</b>	<b>P</b>	<b>60</b>	<b>120</b>	<b>180</b>	<b>6</b>	<b>u</b>	
Analoge und digitale Techniken der Gestaltung	MA-IMD-2.1	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
* Basisfächer C (M.A. Design Futures)	MA-DF-2	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
* Basisfächer B (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design / Fotografie)	BA-IMG-6 / BA-PD-6 / BA-FOTO-6	WP/SE/Ü	60	120	180	6	u	PP/PK/D
* Basisfächer A (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design)	BA-IMG-2 / BA-PD-2	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
<b>Wissenschaften C</b>	<b>MA-A-1</b>	<b>P</b>	<b>30</b>	<b>150</b>	<b>180</b>	<b>6</b>	<b>b</b>	
Designwissenschaft	MA-A-1.1	WP/Se/V/Ü	30	150	180	6	b	HA/K/M/R
Kultur und Gesellschaft	MA-A-1.2	WP/Se/V/Ü	30	150	180	6	b	HA/K/M/R
Philosophie	MA-A-1.3	WP/Se/V/Ü	30	150	180	6	b	HA/K/M/R
Theorie und Geschichte der Fotografie	MA-A-1.4	WP/Se/V/Ü	30	150	180	6	b	HA/K/M/R
<b>1. Semester gesamt</b>			<b>210</b>	<b>690</b>	<b>900</b>	<b>30</b>		
<b>Jour Fixe (Zusatzangebot)</b>	<b>BA-A-3</b>	<b>Z</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Modultypen:**

- A = Aufbaumodul
- B = Basismodul
- P = Pflichtmodul
- W = Wahlmodul
- WP = Wahlpflichtmodul
- Z = Zusatzmodul

**Prüfungsart:**

- b = benotet
- u = unbenotet

**Veranstaltungsart:**

- E = Einzelunterricht
- GR = Gruppenunterricht
- H = Hospitation
- KG = Kleingruppenunterricht
- PR = Projekt
- SE = Seminar
- Ü = Übung
- V = Vorlesung

**Prüfungsform:**

- D = Dokumentation
- HA = Hausarbeit
- K = Klausur
- KOL = Kolloquium
- L = Logbuch
- LN = Leistungsnachweis
- M = mündliche Prüfung
- PK = Präsentation mit Kolloquium
- PP = Praktische Prüfung
- PRA = Präsentation
- R = Referat

\* anrechenbare Module ausserhalb des Studiengangs

\*\*Während des gesamten Studienverlaufs müssen mind. zwei künstlerische Kernfächer in der Erfahrungsstufe C belegt werden.

## 2. Semester

	Modulbezeichnung	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Creditpoints	Prüfungsart	Prüfungsform
<b>Künstlerisches Kernfach C **</b>	<b>MA-IMD-1</b>	<b>P</b>	<b>120</b>	<b>420</b>	<b>540</b>	<b>18</b>	<b>b</b>	
<b>Künstlerisches Entwicklungsprojekt C:</b> Information Design   Interface Design   Visuelle Narration   Typografie   Freie Grafik   Bewegtbild   Visuelle Identitäten	MA-IMD-1.1	WP/PR/E	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Kernfach C (M.A. Design Futures)	MA-DF-1	WP/PR/E	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Entwicklungsprojekt B (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design)	BA-IMG-5.2 / BA-PD-5.2	WP/PR/Ü/SE	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Atelierprojekt B (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design / Fotografie)	BA-IMG-5.1 / BA-PD-5.1 / BA-FOTO-5	WP/PR/Ü/SE	60	210	270	9	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Kernfach A (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design)	BA-IMG-1 / BA-PD-1	WP/PR/Ü/SE	60	210	270	9	b	PK/PRA/D
* LAB	BA-A-5	WP/PR/E	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
<b>Fachwissen C</b>								
<b>Basisfächer C</b>	<b>MA-IMD-2</b>	<b>P</b>	<b>60</b>	<b>120</b>	<b>180</b>	<b>6</b>	<b>u</b>	
Analoge und digitale Techniken der Gestaltung	MA-IMD-2.1	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
* Basisfächer C (M.A. Design Futures)	MA-DF-2	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
* Basisfächer B (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design / Fotografie)	BA-IMG-6 / BA-PD-6 / BA-FOTO-6	WP/SE/Ü	60	120	180	6	u	PP/PK/D
* Basisfächer A (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design)	BA-IMG-2 / BA-PD-2	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
<b>Wissenschaften C</b>	<b>MA-A-1</b>	<b>P</b>	<b>30</b>	<b>150</b>	<b>180</b>	<b>6</b>	<b>b</b>	
Designwissenschaft	MA-A-1.1	WP/Se/V/Ü	30	150	180	6	b	HA/K/M/R
Kultur und Gesellschaft	MA-A-1.2	WP/Se/V/Ü	30	150	180	6	b	HA/K/M/R
Philosophie	MA-A-1.3	WP/Se/V/Ü	30	150	180	6	b	HA/K/M/R
Theorie und Geschichte der Fotografie	MA-A-1.4	WP/Se/V/Ü	30	150	180	6	b	HA/K/M/R
<b>2. Semester gesamt</b>			<b>210</b>	<b>690</b>	<b>900</b>	<b>30</b>		

**Modultypen:**

A = Aufbaumodul  
 B = Basismodul  
 P = Pflichtmodul  
 W = Wahlmodul  
 WP = Wahlpflichtmodul  
 Z = Zusatzmodul

**Prüfungsart:**

b = benotet  
 u = unbenotet

**Veranstaltungsart:**

E = Einzelunterricht  
 GR = Gruppenunterricht  
 H = Hospitation  
 KG = Kleingruppenunterricht  
 PR = Projekt  
 SE = Seminar  
 Ü = Übung  
 V = Vorlesung

**Prüfungsform:**

D = Dokumentation  
 HA = Hausarbeit  
 K = Klausur  
 KOL = Kolloquium  
 L = Logbuch  
 LN = Leistungsnachweis  
 M = mündliche Prüfung  
 PK = Präsentation mit Kolloquium  
 PP = Praktische Prüfung  
 PRA = Präsentation  
 R = Referat

\* anrechenbare Module ausserhalb des Studiengangs

\*\*Während des gesamten Studienverlaufs müssen mind. zwei künstlerische Kernfächer in der Erfahrungsstufe C belegt werden.

### 3. Semester

	Modulbezeichnung	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Creditpoints	Prüfungsart	Prüfungsform
<b>Künstlerisches Kernfach C **</b>	<b>MA-IMD-1</b>	<b>P</b>	<b>120</b>	<b>420</b>	<b>540</b>	<b>18</b>	<b>b</b>	
<b>Künstlerisches Entwicklungsprojekt C:</b> Information Design   Interface Design   Visuelle Narration   Typografie   Freie Grafik   Bewegtbild   Visuelle Identitäten	MA-IMD-1.1	WP/PR/E	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Kernfach C (M.A. Design Futures)	MA-DF-1	WP/PR/E	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Entwicklungsprojekt B (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design)	BA-IMG-5.2 / BA-PD-5.2	WP/PR/Ü/SE	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Atelierprojekt B (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design / Fotografie)	BA-IMG-5.1 / BA-PD-5.1 / BA-FOTO-5	WP/PR/Ü/SE	60	210	270	9	b	PK/PRA/D
* Künstlerisches Kernfach A (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design)	BA-IMG-1 / BA-PD-1	WP/PR/Ü/SE	60	210	270	9	b	PK/PRA/D
* LAB	BA-A-5	WP/PR/E	120	420	540	18	b	PK/PRA/D
<b>Fachwissen C</b>								
<b>Basisfächer C</b>	<b>MA-IMD-2</b>	<b>P</b>	<b>60</b>	<b>120</b>	<b>180</b>	<b>6</b>	<b>u</b>	
Analoge und digitale Techniken der Gestaltung	MA-IMD-2.1	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
* Basisfächer C (M.A. Design Futures)	MA-DF-2	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
* Basisfächer B (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design / Fotografie)	BA-IMG-6 / BA-PD-6 / BA-FOTO-6	WP/SE/Ü	60	120	180	6	u	PP/PK/D
* Basisfächer A (B.A. Intermediale Gestaltung / Product Design)	BA-IMG-2 / BA-PD-2	WP/E/Se/Ü/KG	60	120	180	6	u	PP/PK/D
<b>Exposé</b>	<b>MA-IMD-3</b>	<b>P</b>	<b>30</b>	<b>150</b>	<b>180</b>	<b>6</b>	<b>b</b>	
<b>Exposé zum Master Projekt:</b> Information Design, Interface Design, Illustration, Typografie, Grundlagen bildnerischer Gestaltung, Bewegtbild, Visuelle Identitäten, Angebote Fotografie / Product Design	MA-IMD-3.1	WP/Se/V/Ü	15	75	90	3	b	HA/K/M/R
<b>3. Semester gesamt</b>			<b>210</b>	<b>690</b>	<b>900</b>	<b>30</b>		

**Modultypen:**

- A = Aufbaumodul
- B = Basismodul
- P = Pflichtmodul
- W = Wahlmodul
- WP = Wahlpflichtmodul
- Z = Zusatzmodul

**Prüfungsart:**

- b = benotet
- u = unbenotet

**Veranstaltungsart:**

- E = Einzelunterricht
- GR = Gruppenunterricht
- H = Hospitation
- KG = Kleingruppenunterricht
- PR = Projekt
- SE = Seminar
- Ü = Übung
- V = Vorlesung

**Prüfungsform:**

- D = Dokumentation
- HA = Hausarbeit
- K = Klausur
- KOL = Kolloquium
- L = Logbuch
- LN = Leistungsnachweis
- M = mündliche Prüfung
- PK = Präsentation mit Kolloquium
- PP = Praktische Prüfung
- PRA = Präsentation
- R = Referat

\* anrechenbare Module ausserhalb des Studiengangs

\*\*Während des gesamten Studienverlaufs müssen mind. zwei künstlerische Kernfächer in der Erfahrungsstufe C belegt werden.

## 4. Semester

	Modulbezeichnung	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Creditpoints	Prüfungsart	Prüfungsform
Studienabschließendes Modul	MA-IMD-4	P	30	870	900	30	b	PK
Master Projekt	MA-IMD-4.1	PR/E	15	525	540	18	b	
Präsentation und Dokumentation	MA-IMD-4.2	PR/E	5	115	120	4	b	
Thesis	MA-IMD-4.3	PR/E	10	230	240	8	b	
4. Semester gesamt			30	870	900	30		

**Modultypen:**

A = Aufbaumodul  
 B = Basismodul  
 P = Pflichtmodul  
 W = Wahlmodul  
 WP = Wahlpflichtmodul  
 Z = Zusatzmodul

**Prüfungsart:**

b = benotet  
 u = unbenotet

**Veranstaltungsart:**

E = Einzelunterricht  
 GR = Gruppenunterricht  
 H = Hospitation  
 KG = Kleingruppenunterricht  
 PR = Projekt  
 SE = Seminar  
 Ü = Übung  
 V = Vorlesung

**Prüfungsform:**

D = Dokumentation  
 HA = Hausarbeit  
 K = Klausur  
 KOL = Kolloquium  
 L = Logbuch  
 LN = Leistungsnachweis\*\*  
 M = mündliche Prüfung  
 PK = Präsentation mit Kolloquium  
 PP = Praktische Prüfung  
 PRA = Präsentation  
 R = Referat